

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, bis Mitte 2023 der Steuerungsgruppe ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen. **Die im 1. und 2. Aktionsplan nicht umgesetzten oder ausgesetzten Maßnahmen sind diesem erneut hinzuzufügen. Sollten bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zusätzliche Personal- oder Sachkosten entstehen, sind diese zu beziffern und in der Steuerungsgruppe zu besprechen.**
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.